

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) Luxemburg

I. Begriff der privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF)

II. Juristische Struktur der privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF)

1. Rechtsform
2. Gründung
3. Grund- bzw. Mindestkapital
4. Gesellschafter
5. Tätigkeit
 - 5.1. Erlaubte Tätigkeit
 - 5.2. Nicht erlaubte Tätigkeit
6. Firmenname
7. Aufsicht bzw. Kontrolle

III. Vorteile in Bezug auf die Gründung einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) in Luxemburg

1. Steuerliche Vorteile
 - 1.1. Besteuerung
 - 1.2. Steuerbefreiungen
 - 1.3. Weitere Steuerbefreiungen
2. Weitere Vorteile

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) Luxemburg

Diese Publikation dient nur zu Informationszwecken und ist nicht dazu geeignet eine Steuer- und/oder Rechtsberatung sowie das Lesen der Luxemburger Gesetzgebung und öffentlicher Stellungnahmen in Bezug auf private Vermögensverwaltungsgesellschaften (SPF) zu ersetzen. Der Leser sollte nicht auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen handeln, ohne eine individuelle Beratung durch fachkundige Personen eingeholt zu haben. Insbesondere in Bezug auf alle Informationen zur steuerlichen Behandlung von ausländischen Investitionen, sollte eine individuelle Beratung durch Steuerberater oder Rechtsanwälte erfolgen. LCG International AG übernimmt keine Verantwortung für solche Schäden, die aus Entscheidungen des Lesers resultieren, welche er auf Grund dieser Publikation getroffen hat.

Der folgende Text ist ein Auszug aus der LCG-Broschüre „Business Luxemburg Firmengründung“.

September 2013

Ihr LCG Team

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) Luxemburg

I. Begriff der privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF)

Die private Vermögensverwaltungsgesellschaft (Société de gestion de patrimoine familial, SPF) besteht in Luxemburg seit 2007 und ist das Fortsetzungsmodell der Luxemburger Holding 1929, welche aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, nach der die Besteuerung dieser Gesellschaft eine verbotene staatliche Beihilfe darstellt, abgeschafft wurde. Die luxemburgische private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) ist keine neue Gesellschaftsform sondern stellt vielmehr in ihrer Eigenschaft als juristische Person ein geeignetes Anlagevehikel zur Verwaltung und Planung von Familienvermögen, Güterstand und Erbfolge natürlicher Personen dar. Im Kontext einer luxemburgischen privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) versteht man unter dem Begriff „Familienvermögen“ ausschließlich das Privatvermögen natürlicher Personen. Eine familiäre Verbindung zwischen den verschiedenen Aktionären einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) in Luxemburg ist nicht erforderlich.

II. Juristische Struktur der privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF)

1. Rechtsform

Eine private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) in Luxemburg muss zwingend als Kapitalgesellschaft und mithin entweder als Aktiengesellschaft (SA), als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SARL), als Kommanditgesellschaft auf Aktien (SCA) oder als Genossenschaft in Form einer AG (SCOSA) gegründet werden.

In der luxemburgischen Praxis wird für eine SPF überwiegend die Rechtsform der Aktiengesellschaft (SA) bzw. der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SARL) verwendet.

2. Gründung

Die Gründung einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) in Luxemburg erfolgt mittels notarieller Beurkundung der Satzung (Gesellschaftsvertrag) und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt (Mémorial C). Darüber hinaus wird die Satzung im Handelsregister (RCS) Luxemburg hinterlegt.

Die Satzung der luxemburgischen SPF muss indes ausdrücklich vorsehen, dass die Gesellschaft den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes über die privaten Vermögensverwaltungsgesellschaften unterworfen ist.

3. Grund- bzw. Mindestkapital

Das Grundkapital einer luxemburgischen SPF ist abhängig von der jeweils gewählten Rechtsform.

4. Gesellschafter

Gesellschafter einer luxemburgischen SPF können nur natürliche Personen mit oder ohne Wohnsitz in Luxemburg sein, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens tätig werden. Zulässig als Gesellschafter sind ebenfalls Treuhänder oder vermögensrechtliche Einheiten mit oder ohne Rechtspersönlichkeit wie z.B. Trusts oder private Stiftungen, die privates Vermögen natürlicher Personen verwalten. Die Anzahl der Gesellschafter muss jedoch beschränkt sein, zum Beispiel auf eine bestimmte Familie oder auf einen sonstigen Anlegerkreis. Nicht zulässig als Gesellschafter einer luxemburgischen privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) sind andere Kapitalgesellschaften.

5. Tätigkeit

5.1. Erlaubte Tätigkeit

Der ausschließliche gesetzlich festgeschriebene Zweck einer Luxemburger privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) besteht im Erwerb und Besitz sowie in der Verwaltung und Verwertung von Anlagen in Finanzinstrumente im weitesten Sinne inklusive Derivate wie z. B.: Aktien, Beteiligungen, Fonds, Futures, Bonds, Optionen, Edelmetalle sowie Bankkonten. Zulässig sind mehrheitliche oder hundertprozentige Gesellschaftsbeteiligungen, allerdings nur unter der Bedingung, dass sich die luxemburgische SPF nicht in die Verwaltung der einzelnen Gesellschaften einmischet.

Darüber hinaus kann die luxemburgische SPF unbegrenzt Darlehen von Aktionären oder fremden Dritten aufnehmen und Wertpapieremissionen ausgeben.

5.2. Nicht erlaubte Tätigkeit

Nicht erlaubt ist jede Art gewerblicher oder kommerzieller Aktivität einschließlich der Verwaltungstätigkeit oder Finanzdienstleistungen für Dritte oder beteiligte Gesellschaften.

Verboten ist ebenfalls die Gewährung von Darlehen, auch an Gesellschaften an denen die luxemburgische private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) beteiligt ist. Im Gegensatz dazu ist die Gewährung einer Anzahlung oder Bürgschaft an beteiligte Gesellschaften, an welchen die Luxemburger SPF Teilhaber ist, erlaubt, sofern dies unentgeltlich geschieht.

Untersagt bei der luxemburgischen privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) ist darüber hinaus das Halten von Patenten oder Rechten, der direkte Besitz von Immobilien, der Empfang von mehr als 5% der Gesamtdividendeneinnahmen von Gesellschaften, die einer Besteuerung von weniger als 11% unterliegen sowie die Börsennotierung der SPF-Anteile oder deren öffentliches Anbieten.

Die Luxemburger SPF kann sich aber an anderen Strukturen beteiligen, die derartige für sie verbotene Tätigkeiten ausüben.

6. Firmenname

Dem Firmennamen der privaten Vermögensverwaltung ist das Kürzel „SPF“ beizufügen.

7. Aufsicht bzw. Kontrolle

Die luxemburgische private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) unterliegt zwar nicht der Finanzmarktaufsicht, wird jedoch von der luxemburgischen Verwaltung für indirekte Steuern (Administration de l'Enregistrement et des Domaines, AED) überwacht. Der Domizilagent muss jährlich einen Bericht darüber abgeben, dass sich die SPF in Luxemburg im gesetzlichen Rahmen hält.

III. Vorteile in Bezug auf die Gründung einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) in Luxemburg

1. Steuerliche Vorteile

1.1. Besteuerung

Die luxemburgische private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) hat jährlich eine sog. „Abonnementsteuer“ (taxe d'abonnement) in Höhe von 0,25% des eingezahlten Grund- bzw. Stammkapitals und der Emissionsprämie zzgl. des Teils der Verbindlichkeiten, der das 8-fache des eingezahlten Grund- bzw. Stammkapitals und der Emissionsprämie überschreitet, max. jedoch insgesamt 125.000 Euro, zu entrichten.

1.2. Steuerbefreiungen

Die Einkünfte und Gewinne der luxemburgischen SPF unterliegen grundsätzlich weder der luxemburgischen Körperschaftsteuer noch der Gewerbesteuer. Auch von der Vermögensteuer ist die SPF befreit. Diese subjektive Steuerbefreiung wird vom luxemburgischen Gesetzgeber damit gerechtfertigt, dass die SPF keine unternehmerische Tätigkeit ausübt und somit lediglich als Instrument zur Fortsetzung des Privatvermögens natürlicher Personen anzusehen ist. Das hat jedoch zur Folge, dass die von Luxemburg abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen auf eine Luxemburger SPF keine Anwendung finden.

1.3. Weitere Steuerbefreiungen

Auf Zinszahlungen wird in Luxemburg keine Quellensteuer erhoben. Auch sind Ausschüttungen der luxemburgischen SPF in Form von Dividenden an nichtansässige Anleger quellensteuerfrei. Dies betrifft die Gewinne, die die Luxemburger SPF mit dem ihr zur Verfügung gestellten Kapital

erwirtschaftet und dann später an einen nicht ansässigen Gesellschafter ausschüttet. Darüber hinaus sind Gewinne aus der Abtretung oder Veräußerung von Anteilen an einer luxemburgischen SPF durch einen nicht ansässigen Gesellschafter steuerfrei, genau wie die Liquidationserlöse der SPF.

Da die Luxemburger SPF keine kommerziellen Umsätze tätigt, unterliegt sie nicht der Mehrwertsteuer.

2. Weitere Vorteile

Die Luxemburger private Vermögensverwaltungsgesellschaft (SPF) stellt insbesondere aufgrund ihres besonderen Steuerstatuts sowie des breiten Anwendungsspektrums ein attraktives Vehikel zur privaten Vermögensverwaltung vermögender natürlicher Personen dar.

Die luxemburgische SPF bedarf vor der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit keiner staatlichen Genehmigung. Darüber hinaus profitieren deren Gesellschafter von der beschränkten Haftung der juristischen Person sowie von der Möglichkeit der Ausgabe von Inhaber- und Namensaktien.

LCG International AG

Sie erreichen den Verfasser unter:

Tel.: 00352 25 03 45

office@lcg-international.net
